

dass die Arbeiten fortgesetzt werden sollen. Immerhin glaube ich aber in Uebereinstimmung mit P. Ehrle betonen zu müssen, dass gerade weil dieser Band so ausserordentlich wertvoll ist, zum mindesten noch ein weiterer folgen muss, der die Angaben bis zu jener Zeit fortführt, die uns schon allseitig gesicherte Resultate in Bezug auf die Bischofslisten geben kann. Darum möge der Verfasser selbst dieses Buch ersten Band nennen, dem dann hoffentlich in 5–6 Jahren der zweite folgen möge. Ihm wird diese Arbeit nur halb so viel Mühe und Zeit kosten, wie irgend einem Anderen. Da der von Eubel bearbeitete Band des *Bullarium Franciscanum* nunmehr auch abgeschlossen vorliegt und eine Fortsetzung dieser Arbeit wohl erst in einigen Jahren unternommen werden wird, so ergibt sich für den fleissigen Pönitentiar von St. Peter von selbst die nothwendige Musse, um seine monumentale series episcoporum zu Nutz und Frommen des gesamen internationalen Gelehrtenpublicums fortzusetzen und zu ergänzen.

Paul Maria Baumgarten.

**Paul Maria Baumgarten.** *Untersuchungen und Urkunden über die Camera Collegii Cardinalium für die Zeit von 1295–1437.* 1898. Giesecke & Devrient. Leipzig. XIX., CCXIII und 378. Gr. 8. Max Sdralek gewidmet.

Auf die kurze, aber sehr gehaltvolle Schrift von *J. P. Kirsch*, „Die Finanzverwaltung des Kardinalskollegiums im 13. u. 14. Jhrdt.“, Münster 1895, folgt in dem vorliegenden Werke ein mächtiger, überaus vornehm ausgestatteter Band, der denselben Gegenstand behandelt. Der grössere Band ist durch die kleinere Schrift hervorgerufen und baut auf derselben weiter, wobei wiederholt rühmend anerkannt wird, dass Kirsch's Forschungen auf diesem Gebiete die Bahn gebrochen und in allem Wesentlichen den Gegenstand zutreffend, wenn auch in so engem Rahmen nicht erschöpfend behandelt haben. Baumgarten sucht nun durch ausgedehnte Specialforschungen den von Kirsch gegebenen Grundriss in seinen Einzelheiten auszufüllen, wo es nötig ist zu berichtigen, und geht auch zeitlich über seinen Vorgänger hinaus, indem er das Jahr 1437 zum Endpunkte wählte, weil dieses Jahr eine grosse Umgestaltung in die Finanzverwaltung des Kardinalskollegiums brachte und somit den Abschluss einer Periode bildet.

Die Untersuchungen füllen den ersten Teil (III–CCXIII) und geben zunächst eine sorgfältige Zusammenstellung und Beschreibung der 100 Bände *Obligationes et solutiones*, in welchen die Buchführung der beiden kurialen Finanzkammern bis zu dem genannten Zeitpunkte niedergelegt ist. Darauf werden in 10 weiteren Abschnitten alle einschlägigen Fragen erörtert, die sich um drei Hauptstücke gruppieren: Teilnahme der Kardinäle an den Einkünften der römischen Kirche, Beschaffenheit und Höhe dieser Einkünfte, Geschäftsführung und Beamten der Kardinalskammer. Die Urkunden, S. 1–265, 362 Nummern, zerfallen in 16 Abschnitte, die im

ganzen den Unterabteilungen der Untersuchungen entsprechen und daher keine durchlaufende chronologische Aufeinanderfolge haben können. Deshalb ist S. 292–333 ein chronologisches Verzeichnis mit Regest sämtlicher abgedruckten oder in den Untersuchungen behandelten Urkunden beigelegt. Sehr wertvolle Beigaben sind ferner ausser dem umfangreichen Personen- und Ortsregister die 4 Elenchi über Namen und Titel der Kardinäle des behandelten Zeitraumes.

In der sachlichen Beurteilung des Buches soll hier dem finanzwirtschaftlichen Fachmanne nicht vorgegriffen werden; doch wird gewiss auch dieser bereitwillig anerkennen, dass durch Baumgarten's Buch der Gegenstand eine feste und sichere Unterlage erhalten und dass die durch Kirsch gewonnenen Resultate sowohl in einzelnen Hauptpunkten, z. B. über das Amt des clericus collegii cardinalium, wie namentlich in zahlreichen Einzelheiten, z. B. Gehälter der Beamten, Anwendung der Censuren, Form und Ausstellung der Urkunden, reiche Ergänzung und Erweiterung gefunden haben. Manche andere Fragen der letzteren Art deutet der Verfasser nur an oder gibt eine mehr mutmassliche Beantwortung, indem er späteren Forschern die Wege zu zeigen sucht; doch hätte sich vielleicht da und dort, z. B. auf S. CV statt des Zugeständnisses, gewisse Instrumente nur flüchtig angesehen zu haben, ein etwas genauerer Nachweis empfohlen. Immerhin ist die Zurückhaltung nur zu loben, die in Mitteilung nicht ganz sicherer Ergebnisse geübt wird, und auch das Buch leidet nicht darunter, da der Ertrag an unzweifelhaften, urkundlich belegten Resultaten ein ganz bedeutender ist.

Mit Recht missbilligt B. in scharfen Worten die Strenge und Unerbittlichkeit, die in Verhängung von Censuren gegen solche Prälaten geübt wurde, welche ihre eidlich eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkamen; doch scheint mir nicht das nötige Gewicht auf die vorgängige *Monitio canonica* gelegt zu sein, die schon bei Aufnahme der Verpflichtung vorgesehen war (p. CLXXXI) und von welcher Kirsch in Beilage 9 und 10 zwei ausgiebige Beispiele anführt. In dem zweiten Exkurs, der in vorzüglicher Weise über die Zahlungsmittel handelt, vermisse ich eine Erklärung der Bezeichnung „cum o rotunda, cum o longa“ (auch sine o), die bei den Turnosgroschen öfter wiederkehrt und auch bei Kirsch, soviel ich sehen kann, unerklärt geblieben ist. Zu dem Dekret der Kardinäle vom 12. April 1431, welches die von der Kurie abwesenden Legaten a latere von der Teilnahme an den Servitien ausschloss, mag die Bemerkung gestattet sein, dass dasselbe noch über 100 Jahre später in Kraft stand, indem z. B. die Trienter Konzilslegaten grosse Schwierigkeiten fanden, ihre Befreiung von diesem Statute durchzusetzen.

Der grosse Gewinn des Buches besteht nicht nur in der allseitigen sorgfältigen Beleuchtung der Finanzverwaltung des hl. Kollegiums, durch welche uns die äussere Subsistenz der Kardinäle, abgesehen von ihren besonderen kirchlichen Beneficien, deutlich vor Augen geführt wird, sondern

ebenso sehr in dem umfangreichen Material, welches die Urkunden für die Diöcesengeschichte, für die Lehns- und Zinsverhältnisse verschiedener Länder dem römischen Stuhle gegenüber und für viele Fragen verwandten Charakters erschliessen, wenn auch die Auswahl der Urkunden immer im Hinblick auf das Hauptthema erfolgte. Die verschiedensten Gebiete der Forschung werden daher aus dem Werke Baumgartens theils direkt theils durch Verfolgung der hier gezeigten Wege reichen Nutzen ziehen können. Zu wünschen wäre allerdings, dass die Verlagshandlung von Giesecke & Devrient ihrer Hochherzigkeit in Ausstattung des Buches durch einen möglichst mässigen Preis die Krone aufsetzte. Eh.

Staatsrath **Dr. Joh. von Schlumberger**, *Seraphin Dietlers Chronik des Klosters Schönsteinbach*. Auf Wunsch mehrerer Alterthumsfreunde herausgegeben. Gebweiler. Verlag der J. Boltze'schen Buchhandlung. 1897 XXXVII, 502 S.

Dem seinem Wirken nach dem ersten Viertel des 18. Jhrhdts. angehörenden Dominikaner P. Seraphin Dietler verdankt die Geschichte ausser der hier zu besprechenden Chronik von Schönsteinbach auch die Chroniques des Dominicains de Guebwiller, herausgegeben von Mossmann (Guebwiller 1844). Beide Chroniken sind nach einem Plane gearbeitet und ergänzen sich oft gegenseitig. Für die Geschichte des Dominikanerordens von grosser Bedeutung, enthalten beide doch eine Menge von localem und allgemeinem Interesse. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet wird jeder dem Herausgeber den verdienten Dank zollen.

Nach einer kurzen Beschreibung der Hdschrift stellt der Herausgeber die Lebensdaten Dietlers und seines Gewährsmannes Joh. Meyer zusammen. (I–XII), denen er einen kurzen Abriss der Geschichte des einst in der Zeit der Klosterreform im Dominikanerorden so segensreich wirkenden Klosters anschliesst (XIII–XIX). — Dietlers Chronik zerfällt in zwei Theile, in deren erstem er die Zeit behandelt, in welcher das Kloster dem Bernhardiner- und Augustiner-Orden einverleibt war. Für diesen Teil kann man den Titel „Chronik“ rechtfertigen. Im zweiten Theile, dem historisch wertvolleren, behandelt Dietler die Zeit der Zugehörigkeit des Klosters zum Dominikanerorden, und aus der Chronik von Schönsteinbach wird fortschreitend mehr und mehr eine Art Geschichte der Reform des Dominikanerordens in der oberdeutschen Ordensprovinz Teutonia. Schönsteinbach war der Ausgangspunkt für die Reform der meisten Dominikanerinnenklöster, wie es Kolmar für die Mannesklöster war. Die Schilderung der Zustände vor und bei der Reform, die eingehenden Nachrichten über den Anfang und Verlauf der Reform in den einzelnen Klöstern bilden den wertvollsten Teil von Dietlers Chronik. Vgl. beispielsweise die Kapitel über die Reform des Klosters zum Hasenpfuhl (*supra lutum leporis*) in Speier.

Hätte der verdienstvolle Herausgeber sich nicht auf die möglichst genaue Wiedergabe des Dietlerschen Werkes beschränkt, sondern auch das